Auszug Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Besucher/Publikumsgäste

1. Rechteübertragung

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung überträgt der Besucher dem Bayerischen Fernsehen unentgeltlich sämtliche

ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an von ihm/ihr

angefertigten Bild- und/oder Tonaufnahmen für alle Rundfunk (insbesondere Sendung) – und außerrundfunkmäßigen

sowie weiteren multimedialen (insbesondere Online) Zwecken, einschließlich der

erforderlichen Nebenrechte wie etwa Bearbeitungs- und Sublizensierungsrechte.

2. Hinweise für Besucher

Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Film- oder Videokameras ist nicht gestattet. Ton-, Film- und

Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Bei Nichtbeachten kann der

Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Entsprechendes gilt bei Nichtbeachten der Anweisungen der Ordnungskräfte.

Der Karteninhaber/Besucher verpflichtet sich, nicht mit eigener Lichtquelle

zu fotografieren und die Arbeit des Fernsehteams nicht zu behindern. Das Fotografieren ist nur zum

privaten Gebrauch gestattet, insbesondere sind jegliche Foto-Veröffentlichungen – bspw. auf nichtkommerziellen

Homepages – sowie der Verkauf der Fotos untersagt.

3. Haftung

Mit Sichtbehinderungen ist zu rechnen. Diese berechtigen nicht zur Minderung oder zum Erlass des

Eintrittspreises. Auch Änderungen des Programms oder der mitwirkenden Personen berechtigen,

soweit die Karten vom BR unentgeltlich ausgegeben wurden (Freikarten), nicht zum Umtausch von

Karten. Für Kaufkarten (entgeltlicher Erwerb) gilt dies nur insoweit, als die Änderungen des

Programms oder der mitwirkenden Personen dem Zuschauer nach den Umständen zumutbar sind.

Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Umtausch der Karten besteht weder für Kauf- noch für

Freikarten, wenn der BR eine Veranstaltung witterungsbedingt oder aus sonstigem wichtigen Grund

außerhalb der Kontrolle des BR abbricht.

4. Minderjährige Besucher

Minderjährige Besucher dürfen nur mit dem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter, welches die

Akzeptanz dieser AGB umfasst, an der Veranstaltung teilnehmen.

5. Weiterveräußerung/Weitergabe der Eintrittskarte

Die Eintrittskarten sind registriert und dürfen weder in Internetauktionen noch ohne schriftliche

Zustimmung des BR gewerblich, kommerziell oder zum Zwecke der Gewinnerzielung angeboten,

weitergegeben oder übertragen werden. Bei einer privaten Weitergabe der Eintrittskarte muss der

Karteninhaber den neuen Karteninhaber auf die Geltung dieser AGB hinweisen. Soweit die

Eintrittskarte vom BR unentgeltlich ausgegeben wurde (Freikarte), ist die entgeltliche Weitergabe an

Dritte generell untersagt. Dies umfasst insbesondere auch die Versteigerung der Karten im Internet.

Bei einer unentgeltlichen privaten Weitergabe der Freikarte muss der Karteninhaber den neuen

Karteninhaber ebenfalls auf die Geltung dieser AGB hinweisen.

6. Geltung der Eintrittskarte

Beim Verlassen der Produktionsstätte verliert die Karte ihre Gültigkeit.